

Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich Verteilung kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hausen im Wiesental Auflage 1150 Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW Ausgabe 03/24 Freitag, 19. Januar 2024

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten und Termine

Vereinsmitteilungen

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Philipp Lotter, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150.

Verantwortlich für Druck, Verteilung, red. Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim Telefon: 07622/1535 Mobil 0163 4252 118 Fax: +49 321 2253 2321 E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag Anzeigen- und Red.schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Die Gemeinde Hasel sammelte im Rahmen des Neujahrsempfangs für die Brandopfer des Distelwegs in Hausen.



Die Bürgerinnen und Bürger spendeten insgesamt 500€. Die Spende wurde persönlich von Hasels Bürgermeister, Herrn Frank Michael Littwin an Hausens Bürgermeister Philipp Lotter übergeben, welcher die Spende noch am selben Tag an die Brandopfer der Silvesternacht überbrachte.

Der Bürgermeister, der Hausener Gemeinderat und natürlich die betroffenen Familien danken sehr herzlich für die nicht selbstverständliche Aktion und Spende.



Beiträge für die RäDä

Beiträge für die Hausener Fasnachtszeitung RäDä können noch bis zum 25.01.24 in den Narrenbriefkasten beim Gasthaus zum Adler eingeworfen werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit die Beiträge per Mail an sgohtdegege@web.de zu senden.

Die RäDä wird in diesem Jahr am Samstag 03.02. von den Aktiven der Narrenzunft im Dorf verkauft. Danach ist sie auch in den Hausener Geschäften erhältlich.

Hausener Woche 03/24

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr Mittwoch 14 - 18 Uhr Freitag 7 -12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart	Stand: 17.01.2024 11:05 U
Notdienstplan vom 22.01.2024 bis 28.01.2024	
für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim	
Montag, 22.01.2024:	
Apotheke am Wehrahof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 23.01.2024:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr (Öflingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 24.01.2024:	
Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 25.01.2024:	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 26.01.2024:	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 27.01.2024:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 28.01.2024:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10 Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00 Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag 25. Januar 2024 **Biotonne** Samstag 27. Januar 2024 **Papiersammlung**

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5 79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795 e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr

nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

07621 / 151549

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf 110 Feuerwehr und Rettungsdienst 112 19222 Krankentransport Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180322255535 66 90 86 Gas Energiedienst AG Service-Nr. 07623 92-1800 Störungs-Nr. 07623 92-1818 Diakonisches Werk Schopfheim kirchl. Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung 2720 Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung) LG Waldshut-Tiengen 07751/881 309 Krankenhaus Schopfheim 395-0 Giftnotruf Freiburg 0761/270-4361 07621/2085 Drogen- Jugendberatung Telefon-Seelsorge 0800/1110111 Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr 07622-697596-0 e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de

aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer

DRK: Menue-Service (Mahlzeitend, Tiefkühlfrisch)

07621 3528 zu erreichen

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental: Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775 Mittwochs von 9 bis 13 Uhr Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0 Kinder-Jugendtelefon (Mo-Fr 14.00 Uhr bis20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333 Kinderschutzbund Schopfheim Büroz. Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von

Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütterund Babysittervermittlung 63929 Polizeirevier Schopfheim 66698-0 Psychologische Beratungsstelle 5800

Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und

ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.: Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,

Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21 Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach. 07621/9275-25

CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138 info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Blaues Kreuz LörrachBeratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige

Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-StettenAnmeldung über Tel.

07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloe@web.de

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Hausen im Wiesental, Hauptamt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,

Hausener Woche 03/24

Amtliche Bekanntmachung

Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden- württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Hausen im Wiesental, 19.01.2024

gez. Philipp Lotter, Bürgermeister

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Regionales

Offenland-Biotopkartierung im Landkreis Lörrach Ergebnisse der Kartierung auf der Internetseite der LUBW

In Hausen im Wiesental hat im Jahr 2022 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg stattgefunden. Die Ergebnisse können ab sofort auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/

- → Natur und Landschaft
- → Geschützte Biotope bzw. Natura 2000- FFH-Mähwiesen

Hier sind die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen wie Beschreibungen und Artenlisten hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als PDF-Dokumente oder in Form von Shape-Dateien für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen.

Durch die Kartierung wurden 2022 alle gesetzlich geschützten Biotope wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH- Mähwiesen wurden gesondert erfasst.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH- Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden. Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-Lebensraumtypen handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Landkreis Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz als untere Naturschutzbehörde (landwirtschaft@loerrach-landkreis.de)

Neue Ausgabe des Magazins #Naturpark

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden. In der Zeitschrift werden inanschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt – so zum Beispiel der Naturparke-Gravel-Crossing, der durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel führt. Die Geschichten über die Projekte nehmen mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der #Naturpark in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht

28. Januar 2024: Gedenkveranstaltung anlässlich des Internationalen Gedenktags an die Opfer der Nazis vor dem Jüdischen Friedhof in Müllheim

Am 27. Januar 2024 jährt sich die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee zum 79. Mal. Der Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar wurde im Jahr 2005 von den Vereinten Nationen zum Gedenken an den Holocaust und den Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau eingeführt.

Auschwitz ist das Synonym für den Massenmord der Nazis an den europäischen Juden und anderen Menschen, die rassistisch oder politisch ausgegrenzt und ermordet wurden.

Auschwitz ist das Kainsmal der deutschen Geschichte.

Der 27. Januar ist kein Feiertag im üblichen Sinn. Er ist ein "DenkTag": Gedenken und Nachdenken über die Vergangenheit schaffen Orientierung für die Zukunft. Und er ist ein Tag des Handelns: Gegen rechts!

Um möglichst vielen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen, lädt der Friedensrat Markgräflerland ein zur Gedenkveranstaltung an die Opfer der Nazis Sonntag, den 28. Januar 2024 um 15 Uhr vor den Jüdischen Friedhof in Müllheim (Schwarzwaldstraße/Im Nußbaumboden)

http://www.friedensrat.org/pages/aktionen/2024/auschwitz-tag-2024-im-markgraeflerland.php

Hausener Woche 03/24

Informationen der Gemeindeeinrichtungen





■ KOSTEN

Bitte 5 € pro "Team" mitbringen und vor Ort bezahlen.

■ KURSLEITER

Thomas Haug, Diplom-Sozialpädagoge/-Sozialarbeiter, Schulsozialarbeiter, Naturkünstler

■ ANMELDUNG + RÜCKFRAGEN

Bitte spätestens eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail an psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

■ VERANSTALTER

Landratsamt Lörrach Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Lörrach

Luisenstr. 35 · 79539 Lörrach Telefon: 07621 410-5353 · Fax: -5398

für Jungs und Väter

In der Ruhe

liegt die Kraft!

Starke Naturerfahrungen



STÄRKE



IN DER RUHE LIEGT DIE KRAFT!

Starke Naturerfahrungen für Jungs und Väter

Stress in der Schule, mit Eltern, mit Geschwis-tern, Freunden, manchmal auch mit sich selbst. Sorgen, Ängste, Traurigkeit, Wut ... Irgendetwas

Dann soll man sich auch noch benehmen, vernünftig sein, sich konzentrieren, anstrengen, Ziele erreichen, an die Zukunft denken ... Gar nicht so einfach, da auch mal wieder runterzukommen, auf sich selbst zu hören, zu entspannen, an sich zu glauben.

WIE LÄUFT DAS AB?

In einer kleinen Gruppe werden wir beim Drau-ßensein in der Natur zur Ruhe kommen und Kraft tanken. Einfache Achtsamkeits- und Wahrneh-mungsübungen in der Natur helfen uns dabei. Wir machen überraschende Naturerfahrungen und lernen uns selbst anders kennen.

Die erwachsenen Begleiter werden staunen!

psychologische.beratungsstelle@ loerrach-landkreis.de

FÜR WEN

Jungs (8-13 Jahre) - zusammen mit ihrem Vater

■ WANN

Ein Samstagvormittag von 9.30 bis 13.00 Uhr, alle ein bis zwei Monate. Die nächsten Termine unter: www.loerrach-landkreis.de/pbkurse

■ TREFFPUNKT

Vor dem Eingang des Freizeitbads Schopfheim, Schlattholzstraße, in der Nähe der S-Bahn-Haltestelle "Schopfheim Schlattholz", Parkplätze sind vorhanden.

Vom Treffpunkt aus gehen wir zu Fuß circa 20 Minuten bis zu einem schönen Gebiet auf dem Dinkelberg mit Wald, Wiese und weitem Blick.

■ BITTE MITBRINGEN

Wetterangepasste, ausreichend warme Kleidung und Schuhe (die schmutzig werden dürfen), Sitzunterlage (falls vorhanden), Getränk, ggf. kleines Vesper

■ BEI SEHR SCHLECHTEM WETTER

Die Veranstaltung findet auch bei trübem Wetter und bei leichtem Regen statt. Bei Starkregen, Gewitter oder Sturm fällt sie aus. Der Kursleiter würde dann spätestens am Vorabend per E-Mail absagen.

In der Ruhe liegt die Kraft!

Veranstaltungen

Sa	20. Jan	Tausch- und Informationsabend, 19:00 Uhr	Feuerwehrsaal	Briefmarkenring
Sa	20. Jan	Narrenbaumstellen, 15:00 Uhr	Willi-Hug-Platz	Narrenzunft
DI	23. Jan	Ausschussitzung BUA / FVA	Sitzungszimmer	Gemeinderat
Sa	27. Jan	Zunftabend, 20:00 Uhr	Turn- und Festhalle	Narrenzunft
Di	30. Jan	Öffentliche Gemeinderatssitzung	Feuerwehrsaal	Gemeinderat

Aus der Gemeinde

Gemeindeverwaltung:

Braut- und Lehrlingsgaben zum Hebelfest 2024

Die Basler Hebelstiftung wird im Rahmen des Festaktes am Hebelfest, Freitag, 10. Mai 2024 die **Brautgabe, ein Schweizer Goldvreneli,** überreichen. Bräute aus Hausen, die in der Zeit vom 10. Mai 2023 bis 9. Mai 2024 im Bezirk des Standesamtes Mittleres Wiesental geheiratet haben oder noch heiraten werden, können sich melden.

Außerdem vergibt die Hebelstiftung Hausen im Wiesental **Lehrlingsgaben** an Auszubildende des **2. oder 3. Ausbildungsjahres**.

Voraussetzung ist, dass Sie in Hausen im Wiesental Ihren **Hauptwohnsitz** haben und beim Festakt am 10. Mai um 11.45 Uhr in der Festhalle die Brautgabe bzw. die Lehrlingsgabe **persönlich entgegennehmen** können. Bitte melden sie sich hierzu bis 15. März.

Info unter Tel. 07622/6873-11, Frau Papa oder Mail: apapa@hausen-imwiesental.de

Gemeindeverwaltung

Philipp Lotter Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Vereine berichten

Liebe Mitglieder der Museumsgesellschaft Schopfheim sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie ein zu unserer diesjährigen Mitliederversammlung am Freitag, 19.01.2024, 19:30 Uhr, Gasthaus Sonne Schopfheim, Nebenraum

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Vorstellung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
- 3. Totenehrung
- 4. Jahresberichte des Vorstandes
- 5. Jahresberichte des Kassierers

- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Vorstands- und Beiratswahlen
- 9. Geplante Veranstaltungen ab 2024 (Hinweis in der Mitgliederversammlung)
- 10. Sonstiges

An dieser Stelle bedanken wir uns bei Ihnen für die bisherige Unterstützung und freuen uns, Sie zur Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Harald Klemm, 1. Vorsitzender

Hausener Woche 03/24

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 142

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (142)

Entlassungsschein aus amerikanischer Gefangenschaft



Die Abbildung zeigt die Rückseite eines Entlassungsscheins aus amerikanischer Gefangenschaft vom 15. April 1946.

Neben Zahlungs- und Gebührenvermerken der Landeszentralbank von Baden, Zweigstelle Lörrach, ist unter anderem der Hinweis angebracht:

"Der Inhaber dieses Entlassungsscheines wird mit Arrest bestraft, wenn er nicht sogleich nach Ankunft in seiner Heimat seine amerikanischen, deutschen oder anderen Uniformstücke auf zivilen Zuschnitt ändert oder sie nicht auf eine andere Farbe als blau oder olivgrün umfärbt".

Bildvorlage: privat

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Spruch für den 21. Januar 2024:

"Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes." (Lukas 13, 29)

Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes auf dem Land (KDL) zu den Bauernprotesten (Auszug)

Der Kirchliche Dienst auf dem Lande der Evangelischen Landeskirche in Baden (KDL) solidarisiert sich mit den aktuellen Protesten der Bäuerinnen und Bauern und fordert die Rücknahme der geplanten Streichungen im Agrarsektor.

Gott, unser Schöpfer, hat uns mit einer reichen Schöpfung beschenkt, die uns alle ausreichend ernähren und versorgen kann. Sie zu erhalten ist unsere Aufgabe und Verantwortung. Die Landwirtschaft leistet hierzu ihren wichtigen und erheblichen Beitrag. Wenn man den Landwirtinnen und Landwirten zuhört, ist dies aber nur der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Seit Jahren sammelt sich bei ihnen Wut, Frust und Resignation über ständig zunehmende Verordnungen, Vorschriften und Bürokratie; gleichzeitig beklagen sie eine abnehmende Wertschätzung seitens der Gesellschaft, des Handels und der Politik. Die Gesellschaft hat hohe Erwartungen an die Landwirtschaft, ist aber nicht bereit, angemessen dafür zu zahlen. Aus unserer Beratungsarbeit wissen wir: Diese Stimmung belastet die Betroffenen sehr und macht viele krank.

Die Landwirtschaft in Baden ist durch kleine und vielfältige Strukturen geprägt – Voraussetzungen, die sie gerade für die Aufgaben der Zukunft braucht: Regionale Lebensmittelversorgung, Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl, weniger Chemie, dafür mehr Biodiversität, Erhaltung der Kulturlandschaft und Stärkung des ländlichen Raums. Dafür sind gesunde Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb notwendig, die in ihrer für Baden typischen kleinen und mittleren Größe besonders von diesen Streichungen betroffen und in ihrer Existenz gefährdet wären. Jährlich schließen viele für immer Stall- und Hoftor. Aber wer soll die nötigen Veränderungen angehen, wenn es diese Betriebe nicht mehr gibt? Wir müssen uns klarwerden, was uns diese Form von Landwirtschaft wert ist. Das gilt für uns als Verbraucherinnen und Verbraucher, als Verantwortliche in Politik, Wirtschaft und Handel, aber auch für uns als Kirche. Sind wir bereit, sie so auszustatten – finanziell wie ideell – dass sie ihre wichtigen Aufgaben für uns wie für die gesamte Schöpfung Gottes nachhaltig für eine lebensfördernde Zukunft erfüllen kann?

Die geplanten Streichungen müssen jetzt zurückgenommen werden. Dann aber sind zügig von allen Beteiligten die vielen weiteren Probleme und Themen anzugehen und im konstruktiven Dialog zu lösen. Das Ziel muss eine zukunftsfähige Landwirtschaft sein, die ihre Aufgaben erfüllen kann und von der die Menschen in ihr gut und gesund leben können.

Ich wünsche Ihnen gute Gedanken und Gespräche - viele herzliche Grüße! Ihre Ulrike Krumm

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Sonntag, 21. Januar 2024 3. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche (Diakonin Rebekka Tetzlaff) – anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 28. Januar 2024 4. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche (Pfarrerin Ulrike Krumm und Team) – anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 04. Februar 2024 2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimä

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal (Prädikantin Uschi Schmitthenner)

An jedem Donnerstag um 16 Uhr, außer an den Donnerstagen, an denen der Altennachmittag stattfindet, wird im "Haus an der Wiese", Bündtenfeldstraße 12, eine ökumenische Andacht gefeiert – wechselweise von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus beiden Konfessionen. Zu diesen Andachten sind auch alle Hausenerinnen und Hausener herzlich eingeladen!

Vielen Dank!

Im Dezember war in der Evangelischen Kirche ein wunderschönes Adventskonzert zu hören. Vielen Dank allen, die aus diesem Anlass etwas gespendet haben! Unser Ziel, die neue Akustikanlage für die Kirche zu finanzieren, haben Sie gemeinsam erreicht!! Vielen Dank an alle Musizierenden und an Frau Brigitte Behringer, ohne deren Initiative und Engagement das Konzert nicht möglich gewesen wäre!

Familiengottesdienst und Kirchenkaffee

"Der Herr ist unser Hirte …": mit diesem Thema haben sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Hausen und Fahrnau auf sehr kreative Weise auseinandergesetzt. Dies greift Diakonin Rebekka Tetzlaff in ihrem Familiengottesdienst am 21. Januar um 10 Uhr in der Kirche auf. Der Gottesdienst ist kind- und familiengerecht gestaltet und spricht ausdrücklich alle Generationen an. Anschließend gibt es ein Kirchen-Kaffee im Gemeindesaal, zu dem alle sehr herzlich eingeladen sind!

Kinder-Bibel-Abenteuer am 27. Januar

Am Samstag, 27. Januar, von 10-12 Uhr lädt das "KiBa"-Team zu einer Kirchen- und Gemeindehausralley ein! Alle Kinder sind herzlich dazu eingeladen! Wir freuen uns auf Euch!

Jugend-Tag am 27. Januar

Jugendliche können am Samstag, 27. Januar, mit Diakonin Rebekka Tetzlaff zum Glowgolfen und anschließenden Pizza-Essen nach Lörrach fahren. Um 15 Uhr geht es los. Bitte meldet Euch an bei Rebekka Tetzlaff – ihre Kontaktdaten stehen unten. Viel Spaß!

Hausener Woche 03/24

Kirchliche Nachrichten

Kostenloser Mittagstisch in Schopfheim

Bis Ostern wird im Evangelischen Gemeindehaus in Schopfheim an jedem Mittwoch zwischen 12.30-14 Uhr ein kostenloses Mittagessen angeboten. Alle können kommen und außer einem schmackhaften Essen auch die Gelegenheit zu netten Gesprächen nutzen.

Kirche offen zum Gebet

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Gruppen und Angebote Montag, 22.01.2024

14-17 Uhr Beratungsgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an.

Dienstag, 23.01.2024

19:00Uhr Probe des Evangelischen Singkreises. Kontakt: Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 - 5866.

Mittwoch, 24.01.2024

10:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus

Freitag, 26.01.2024

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus. Kontakt: Frau Manuela Kosch, Tel. 69 75 884

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr Dienstag 15-16.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per E-Mail unter Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849.

Diakonin Rebekka Tetzlaff erreichen Sie unter Rebekka.Tetzlaff@kbz.ekiba.de, Telefon 0162 4569 616



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 21. Januar 2024 3. Sonntag im Jahreskreis

Hausen St. Josef 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Montag, 22. Januar 2024

Hausen St.Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 23. Januar 2024

Hausen St.Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 24. Januar 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr Rosenkranz 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Donnerstag, 25. Januar 2024

Hausen Haus an der Wiese 16:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel Hausen St. Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 26. Januar 2024

Hausen St.Josef 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 27. Januar 2024

Hausen St. Josef 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag; anschließend Kirchenkaffee / Pfarrerin Ulrike Krumm und Team

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de www.kath-mittleres-wiesental.de

Sonstiges Wissenswertes

UnternehmensForum Regeneration & Nachhaltigkeit im LEO Zukunft neu denken

Im Hofgut LEO in Gresgen startet am 18. Januar, 17.30 – 19.30 Uhr das UnternehmensForum Regeneration & Nachhaltigkeit im LEO

Zum kreativen und lebendigen Dialog in den LEO (vormals Hotel LÖWEN) eingeladen sind u.a. InhaberInnen, Geschäftsführerinnen, PersonalleiterInnen sowie Arbeitssicherheits- Umwelt- und Energiebeauftragte in den Firmen und Institutionen. Das UnternehmensForum Regeneration & Nachhaltigkeit im LEO bringt Verantwortliche aus Wirtschaft, Politik und Kultur zusammen, die sich "radikal konstruktiv" und mutig mit den Themen Nachhaltigkeit und Regeneration beschäftigen.

Wir wollen am ersten Abend etwas Licht in die gesetzlichen Richtlinien und Standards zur Nachhaltigkeit (ESRS) bringen.

Wir wollen Austausch und Vernetzung zum Thema Nachhaltigkeit anregen und auch über weitere drängende Themen, kritische Fragen und Lösungsideen für die Unternehmen in der Region sprechen. Das Motto lautet

ZUKUNFT NEU DENKEN. Die Leitung und Moderation des Projekts liegt in den Händen von Bernhard Rettler, Thomas Hann und Wernfried Hübschmann.

Das Hofgut LEO in Gresgen versteht sich als Leuchtturm und Labor für Zukunftsfragen, Ko-Kreativität und neue Formen der Kooperation in Wirtschaft und Gesellschaft.

Ort: Hofgut LEO, Gresgen 40. Die Teilnahme am ist kostenfrei. Weitere Termine sind der 22.02., 21.03. und 18.04.2024 Anmeldung erbeten unter hallo@hofgutleo.de oder 07625-396

Neues aus der Hebelstraße

Wernfried Hübschmann

Aus: WELCHE WELT, 2024, 2

2

Welche Welt

Welche Welt sollen wir heute retten: deine oder meine?

Du erklärst mir: Ich muss meine eigene Dunkelheit finden.

Nachts im Mittelalter gewesen, die Füße wund gelaufen.

Grobes Sackleinen, frische Äpfel, dann Septemberregen,

Sprachengewirr, Kriegsgeschrei, jähes Erwachen im Wald.

Tage, verklungene Taten, Trompeten, dampfende Pferde.

In meinem Inneren wächst ein Garten der Stille heran.

Hausener Woche 03/24

Anzeigen



Heizung - Sanitär -Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W. Tel. 0049 (0)7622 / 61503 info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer

0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen





Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1 79650 Schopfheim

0 76 22 / 66 66 8-0 0 76 22 / 66 66 8-28 Fon

www.architekten-klemm.de

E-Mail info@architekten-klemm.de



Hausener Haushalte erreichen Sie mit Ihrer Anzeige in der

Hausener Woche



Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung möglich! Volker Lapp









Zu guter Letzt

"Wir müssen aus den Fehlern anderer lernen; denn wir leben nicht lange genug, um alle Fehler selber zu machen."

(Eleanor Roosevelt)